



An alle

Mitglieder des
Sächsischen Hausärztever-
bandes e. V.

Chemnitz, 22.01.2019

Aktuelle Informationen des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen für das neue Jahr ausreichend Kraft, Motivation und Freude am Beruf!

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie wieder über aktuelle Themen informieren.

Neue Formulare

- Neue Todesbescheinigung:

Nach Inkrafttreten der DSGVO wurden die Formulare für die Todesbescheinigung geändert. Auf dem Blatt 2 für das Statistische Landesamt sind nun der zuletzt behandelnde Arzt, Krankenhaus und der ausstellende Arzt geschwärzt. Sie können vorhandene alte Formulare noch verwenden, wenn Sie diese Felder schwärzen.

- Neues Formular zur Wiedereingliederung ab 1.1.2019:

Das Formular 20 für den ärztlichen Wiedereingliederungsplan eines gesetzlich versicherten Patienten ins Erwerbsleben wurde zum 1. Januar 2019 angepasst. Dadurch entfallen bisher übliche Nachfragen der Rentenversicherung. Auf dem Formular wurde klargestellt, dass die ärztliche Empfehlung "nach aktueller Betrachtung" erfolgt. Zudem müssen Ärzte keine zusätzliche Einschätzung mehr abgeben, wann der Patient wieder arbeitsfähig ist. Der auf dem Formular prognostizierte letzte Tag der stufenweisen Wiedereingliederung entspricht auch dem voraussichtlich letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit des Versicherten. Alte Formulare dürfen nicht mehr genutzt werden.

Telematik Infrastruktur

Der Markteintritt der Deutschen Telekom bei der Installation von Konnektoren hat an den grundlegenden Problemen dieser Infrastruktur derzeit nichts Wesentliches geändert. Gesundheitsminister Jens Spahn hat das drohende Bußgeld bei nicht durchgeführter Installation konkret bis zum 30.06.2019 vertagt. Bis dahin erfolgen keine Honorarkürzungen.

Achtung: Die Bestellung muss **bis zum 31.03.2019 verbindlich** erfolgt sein!

Fortbildung GBA online

Die Online-Fortbildung „Geriatrisches Basisassessment“ steht nun kostenfrei und ohne CME-Zertifizierung unter www.pro-fortbildung.de zur Verfügung und kann absolviert werden. Die Online-Fortbildung wurde gemäß den Richtlinien des IHF e.V. erfolgreich zertifiziert und befindet sich auf dem

aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse. Mit Absolvierung dieser, auch nicht CME-zertifizierten Online-Fortbildung GBA, kann nach Aussage der HÄVG AG die entsprechende Teilnahmevoraussetzung im Rahmen der HZV erfüllt werden.

Korrektur - Ausnahmekennziffern Teststreifen Diabetes mellitus

Die Gebührensätze für Teststreifen der Diabetes-Vereinbarung Sachsen müssen nicht in der Abrechnung angegeben werden, können aber zur besseren Verordnungssteuerung der Teststreifen verbleiben.

STIKO (Ständige Impfkommission) - Empfehlung für Gürtelroseimpfung

Nachdem die SIKO (Sächsische Impfkommission) bereits 2018 den neuen Impfstoff gegen das Varicella Zoster-Virus für Sachsen empfohlen hatte, wurde im Epidemiologischen Bulletin Nr. 50/2018 vom 13. Dezember 2018 auch von der STIKO die Empfehlung zur Herpes Zoster Impfung veröffentlicht. Sie empfiehlt die Impfung gegen Gürtelrose mit dem neuen adjuvantierten Totimpfstoff für alle Personen ab 60 Jahre als Standardimpfung. Personen mit einer Grundkrankheit oder Immunschwäche empfiehlt die Kommission die Impfung bereits ab einem Alter von 50 Jahren (Indikationsimpfung).

Ab 30.11.2018 erstatten alle Krankenkassen die Impfung gegen Humane Papillomaviren für Personen im Alter von 9 bis 14 Jahren.

Die STIKO hat mit der Veröffentlichung im Epidemiologischen Bulletin Nr. 26/2018 ihre Empfehlung zur HPV-Impfung für Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren erweitert und empfiehlt zukünftig auch die Impfung gegen HPV für Jungen und intersexuelle Personen im Alter von 9 bis 14 Jahren.

Mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger erstatten alle Krankenkassen die HPV-Impfung für Personen im Alter von 9 bis 14 Jahren. Nachholimpfungen (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie) sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich.

Die Verordnung erfolgt weiterhin zulasten der AOK PLUS. Die ärztliche Leistung wird über die Ziffern 89110 A und 89110 B abgerechnet.

Neuaufgabe des Antiinfektiva-Leitfadens verfügbar

Der Antiinfektiva-Leitfaden des Universitätsklinikums Leipzig ist vollständig überarbeitet worden und in der neuen erweiterten Form als Kitteltaschenbuch wie auch als komplett überarbeitete App erhältlich. Der erstmals im Jahr 2014 am UKL etablierte Kitteltaschen-Ratgeber gibt schnell und übersichtlich diagnostische Hinweise und Empfehlungen für die Therapie und Prophylaxe bei Infektionen. Als UKL-App ist der praktische Helfer in der dritten, aktualisierten Auflage auch direkt über Smartphone oder Tablet verfügbar.

Über die App können sich Ärzte das gut 140 Seiten starke Nachschlagewerk herunterladen und bei Fragen zu Infektionen schnell und unkompliziert direkt am Krankenbett oder in der Sprechstunde schnell und papierlos nachschlagen. Über konventionelle Kapitelmenüs oder nach Eingabe eines Stichwortes finden sich hier neben einem Überblick über die relevanten Erreger u. a. Empfehlungen zur Wahl antimikrobieller Substanzen, deren Dosierung, Verabreichung, Dauer der Therapie, Dosisanpassung an die Nierenfunktion sowie zur notwendigen Diagnostik und wichtigen Hygienestandards.

Neu hinzugekommen sind wichtige Informationen zu speziellen Virusinfektionen und eigene Kapitel zur Blutspiegelbestimmung von Antibiotika bzw. geeigneten mikrobiologischen/virologischen Untersuchungsmaterialien.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung der Uniklinik Leipzig unter:

https://www.uniklinikum-leipzig.de/presse/Seiten/Pressemitteilung_6645.aspx

Mit freundlichen kollegialen Grüßen, Ihr



Steffen Heidenreich
Vorsitzender des Sächsischen Hausärzteverbandes e.V.